4.1

Nur nicht gefährliche Abfälle (dann weiter unter 5)

Auch gefährliche Abfälle (dann weiter unter 4.2)

		4.2.2	auf Grun 4.2.2.1	nd der Eigenschaft als für die angezeigte Tätigkeit zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb (§ 54 Absatz 3 Nummer 2 KrWG), Zertifikat ist beigefügt				
		4.2.3	auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Elektro- und Elektronikaltgeräten im Rahmen der Durchführung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (§ 2 Absatz 3 Satz 1 ElektroG),					
		4.2.4	auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Altbatterien im Rahmen der Durchführung des Batteriegesetzes (§ 1 Absatz 3 Satz 1 BattG),					
0 P Q R 7 8 9 0		4.2.5	auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von g wirtschaftlicher Unternehmen tätig ist (§ 12 Absatz 1 Nummer 1 AbfAEV), auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von g sammelt, befördert, mit diesen handelt oder diese makelt, die von einem Hers einer Rechtsverordnung zurückgenommen werden (§ 12 Absatz 1 Nummer 2					
		4.2.6					einem Hersteller oder Vertreiber freiwillig oder auf Grund	
		4.2.7	auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Altfahrzeugen im Rahmen ihrer Überlassung nach § 4 Absatz 1 bis 3 der Altfahrzeug-Verordnung (§ 12 Absatz 1 Nummer 3 AbfAEV),					
		4.2.8	auf Grund der Eigenschaft als für die angezeigte Tätigkeit zertifizierter EMAS-Betrieb (§ 12 Absatz 1 Nummer 4 AbfAEV), 4.2.8.1 Registrierungsurkunde ist beigefügt					
4 5 6		4.2.9	auf Grund der Eigenschaft als Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen, der die Abfälle mittels Binnen- oder Seeschiffen sammelt oder befördert (§ 12 Absatz 1 Nummer 5 AbfAEV), auf Grund der Eigenschaft als Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen, der im Rahmen von Paket-, Express- und Kurierdiensten Abfälle sammelt oder befördert (§ 12 Absatz 1 Nummer 6 AbfAEV).					
A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0		4.2.10						
⊥ ×	5	Betriebsinl	hahor					
C D E F G U VW X Y	5.1	Name				Vorname		
A B	5.2							
		Geburtsdatum		Geburtsort				
	5.3	Weiterer Betriebsinhaber (sofern vorhanden) Name			,	Vorname		
		Geburtsdatum		Geburtsort				
							Für weitere Personen verwenden Sie bitte ein separates Beiblatt.	
ш	6	Für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes vera				ortliche	e Person (sofern nicht mit dem Betriebsinhaber identisch)	
	6.1	Name				Vorname		
uc								
BARCODEFELD 75X15MM	6.2	Geburtsdatum		Geburtsort				
	6.3	Weitere für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person (sofern vorhanden) Name Vorname						
3								
BAR	6.4	Geburtsdatum		Geburtsort				
							Für weitere Personen verwenden Sie bitte ein separates Beiblatt.	
							Stand: 10.07.2013	

BARCODEFELD 75x15mm

- Sammler und Beförderer von Abfällen haben bei Ausübung ihrer Tätigkeit eine Kopie oder einen Ausdruck dieser von der Behörde bztätigten 10.2 Anzeige mitzuführen, soweit sie nicht von der Mitführungspflicht befreit sind. Sofern die Behörde die Anzeige noch nicht bestätt hat, ist dies von dem Anzeigenden auf der Kopie oder dem Ausdruck der Anzeige zu vermerken. In diesem Fall ist die mit dem Vermerk versehenkopie oder der mit dem Vermerk versehene Ausdruck der Anzeige mitzuführen. Entsorgungsfachbetriebe haben zusätzlich eine Kopie des jæeils gültigen Zertifikats mitzuführen. EMAS-Betriebe haben zusätzlich eine Kopie der jeweils gültigen Registrierungsurkunde mitzufühen.
- 10.3 Ändern sich wesentliche Angaben, so ist die Anzeige erneut zu erstatten. Wesentliche Angaben sind die Felder 1.1 bis 1.4 und 2 bis 6.